

2023 ist da: mit diesen neuen Gesetzen und Regeln

Höhere Krankenkassenprämien, Drohnenführerscheine für Flugobjekte über 250 Gramm, weniger Beschränkungen beim Erbrecht: die Gesetzesänderungen 2023 für Sie im Überblick.

Änderungen auf der Strasse und bei Führerausweisentzug

- **Bessere und mehr Velowege:** Das neue Veloweggesetz verlangt von den Kantonen und Städten, mehr und bessere Velowege zu bauen.
- **Förderung von Tempo-30-Zonen:** Die Einführung von Tempo-30-Zonen wird erleichtert. Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Behörden dafür keine Gutachten mehr erstellen müssen.
- **Vortritt für Fahrgemeinschaften:** Zur Entlastung des Verkehrs und der Umwelt fördert der Bundesrat das sogenannte Carpooling, die gemeinsame und gleichzeitige Nutzung eines Fahrzeugs. Dafür werden neue Verkehrsschilder aufgestellt, die etwa im Grenzverkehr Fahrgemeinschaften eine Vortrittsspur reservieren. Auch die für Busse oder Taxis reservierten Fahrspuren können teilweise genutzt werden, um schneller ans Ziel zu kommen.
- **Beschleunigte Verfahren bei Führerausweisentzug:** Am 1. April tritt das beschleunigte Verfahren bei Führerausweisentzug in Kraft: Zieht die Polizei einen Lernfahr- oder Führerausweis ein, muss sie die Ausweise neu innert drei Arbeitstagen der kantonalen Entzugsbehörde zukommen lassen. Diese wiederum muss den Ausweis innert zehn Arbeitstagen dem Inhaber oder der Inhaberin zumindest vorübergehend zurückgeben, wenn sie bis dahin nicht genügend ernsthafte Zweifel an deren Fahreignung hat und somit nicht mindestens einen vorsorglichen Entzug verfügen kann.

- **Erleichterung für berufliche Fahrten bei einem Führerausweisentzug:** Die Entzugsbehörde kann Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker während eines Führerausweisentzugs nach einem leichten Vergehen das Benutzen eines Fahrzeugs dennoch genehmigen, wenn es zu beruflichen Zwecken benötigt wird.

Höhere Abzüge bei der Steuererklärung

- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie: bis zu 25 000 Franken dürfen erwerbstätige Eltern, die ihre Kinder extern betreuen lassen, neu von der direkten Bundessteuer abziehen. Das ist mehr als doppelt so viel wie bisher (10 100 Franken).
- Für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort können neu maximal 3200 Franken geltend gemacht werden (bisher 3000 Franken).
- Wer eine dritte Säule hat, kann 2023 ebenfalls einen höheren Maximalbetrag bei den Steuern abziehen: mit Pensionskasse 7056 Franken, ohne Pensionskasse 20 Prozent des Nettoeinkommens oder max. 35 280 Franken

Kleinerer Pflichtteil beim Erbrecht

- Scheidungen, Zusammenleben ohne Trauschein, Patchworkfamilien: Das neue Erbrecht trägt dem Wandel in der Gesellschaft Rechnung und räumt den Erblasserinnen und Erblassern einen grösseren Gestaltungsfreiraum beim Vererben ein. Der Pflichtteil für Kinder beträgt neu nur noch die Hälfte. Für Eltern entfällt er ganz. Erblasserinnen und Erblasser erhalten somit mehr Freiheiten und können ihren Wunscherben mehr Vermögen hinterlassen.

Lizenz zum Fliegen von Drohnen und Registrierungspflicht

Wer eine Drohne steuern lässt, muss neuerdings mindestens 16 Jahre alt sein. Ausserdem gelten nun auch in der Schweiz die gleichen Regeln wie in der EU. Besitzerinnen und Besitzer von Drohnen mit Kameras müssen sich registrieren lassen. Nur Drohnen unter 250 Gramm, die keine Personendaten erfassen können, sind von der Registrierungspflicht befreit. Piloten und Pilotinnen von Drohnen, die schwerer sind als 250 Gramm, müssen bis August 2023 eine Online-Prüfung ablegen. Zertifikate aus anderen EU-Ländern werden anerkannt. Bereits absolvierte freiwillige Schulungen nicht. Die maximale Flughöhe beträgt 120 Meter. Zur Drohne muss immer Sichtkontakt gehalten werden (direkt oder über eine Hilfsperson bei Flug mit Videobrille oder Monitor). Bezüglich der Zonen, wo geflogen werden darf ([→ Link](#)), ändert sich nichts.

Teurere Krankenkassenprämien

2023 müssen Sie für die obligatorische Krankenkasse noch einmal tiefer ins Portemonnaie greifen. Die Prämien steigen im Durchschnitt für Erwachsene um 6,6 Prozent und für Kinder um 5,5 Prozent.

Urlaub bei Adoption

Personen, die ein bis zu 4-jähriges Kind adoptieren, erhalten neu einen zweiwöchigen Adoptionsurlaub. Paare dürfen die Ferientage frei untereinander aufteilen, aber nicht gleichzeitig beziehen. Die Entschädigung beträgt maximal 220 Franken / Tag oder 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens. Bei Adoption eines Stiefkindes gilt das Recht auf Adoptionsurlaub nicht.

Zahlreiche Anpassungen bei den Sozialversicherungen

- Die AHV- und IV-Renten sind per 1. Januar 2023 an die steigenden Lebenskosten angepasst und um 2,5 Prozent erhöht worden. Die Minimalrente von AHV / IV beträgt neu 1225 Franken (bisher 1195 Franken), die Maximalrente 2450 Franken (bisher 2390 Franken), bei Ehepaaren beträgt das Limit neu 3675 Franken (bisher 3585 Franken).
- Die steigenden Lebenshaltungskosten berücksichtigt der Bund auch bei den Ergänzungsleistungen (EL). Pro Jahr erhalten Alleinstehende neu 20 100 Franken (bisher 19 610 Franken), Ehepaare 30 150 Franken (bisher 29 415 Franken), Kinder ab 11 Jahren 10 515 Franken und Kinder unter 11 Jahren 7380 Franken.
- Des Weiteren wird das Parlament in seiner Frühjahrssession über einen Teuerungsausgleich bei AHV, IV, EL und ÜL (Überbrückungsleistung) beraten. Rückwirkend auf den 1. Januar 2023 angerechnet wird voraussichtlich ein Teuerungsausgleich von 3 Prozent.
- Bis anhin leisteten Angestellte, die im Jahr mehr als 148 200 Franken / Jahr verdienten, zusammen mit den Arbeitgebern einen Solidaritätsbeitrag in der Höhe von einem Prozent des Lohns. Dieser Solidaritätsbeitrag bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) wurde nun ersatzlos gestrichen.